Bekanntmachung der Gemeinde Pürgen

Über die Aufstellung von Bauleitplänen
Bebauungsplan „Pürgen-Pferdehof“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Pürgen hat in seiner Sitzung vom 20.10.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Pürgen-Pferdehof aufzustellen.

Die Gemeinde Pürgen beabsichtigt, für die Ausweisung von Wohnflächen im Gemeindegebiet Pürgen, den Bebauungsplan Pürgen-Pferdehof aufzustellen. Der voraussichtliche Geltungsbereich ist aus dem angehängten Lageplan ersichtlich. Folgende Flurnummern der Gemarkung Pürgen befinden sich innerhalb des geplanten Geltungsbereichs: Fl. Nr. 67/1, 67/2, 67/4, 380/1, 380/6 u. 380/7.
Die geplanten Flächen für die Wohnbebauung grenzen südlich an ein derzeit bestehendes Allgemeines Wohngebiet (B-Plan Pürgen Egelsee WA) an, westlich an ein Dörfliches Wohngebiet (B-Plan Pürgen Mitte I, MDW) und östlich an ein Allgemeines Wohngebiet (B-Plan Pürgen-Ost Egelsee I, WA).
Das Planverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pürgen wird im Parallelverfahren (zeitgleich) durchgeführt.
Zur Erhaltung des dörflichen Charakters und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gem. § 1 Abs. 3 BauGB sollen planungsrechtliche Festlegungen getroffen werden.
Schwerpunkte für die Nachfolgenutzung im Bereich des Pferdehofes mit den ehemaligen landwirtschaftlichen Anlagen und dem Umfeld, sind u. a. eine dorf- und ortsbildverträgliche Nachverdichtung einer Wohnbebauung und der Sicherung von prägenden Grünflächen und Grünstrukturen; s. Begründungsteil.
Diese Planungsziele sollen im Bebauungsplan “Pürgen-Pferdehof“ voraussichtlich vor allem mit folgenden Regelungen/Festsetzungen umgesetzt werden:
-Art u. Maß der baulichen Nutzung, -Bauräume, -Anzahl der zulässigen Wohneinheiten, -Dachform, Firstrichtung, Dachgestaltung, -Erschließung.
Nach Erstellung des Planentwurfes wird die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Der rote Bereich entspricht ca. dem Umgriff des Bebauungsplans „Pürgen-Pferdehof“.



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafel der
Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln
der Gemeinde Pürgen am 21.10.2026

Abgenommen am_____

Pürgen, den_____

Bayern Gemeinde Pürgen

Pürgen, den 21.10.2026
i. A.

Vogt

Vogt

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen bei den Bekanntmachungen der Gemeinde Pürgen eingestellt.
https://www.vg-puergen.de/aktuelles-bekanntmachungen-gemeinde-puergen/bekanntmachungen/